

► Sozialversicherung

Wann gelten Sportler und Trainer als Künstler?

| Auch wenn Sportler oder Trainer bei Werbeaufnahmen wie Schauspieler agieren, werden sie regelmäßig nicht in der Künstlersozialkasse beitragspflichtig. Das hat das SG Darmstadt im Fall eines prominenten Fußballtrainers klargestellt. |

Hintergrund | Grundsätzlich sind zur Künstlersozialabgabe auch Unternehmer verpflichtet, die für Zwecke ihres eigenen Unternehmens Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dabei nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen. Bei Sportlern oder Trainern sind solche „künstlerischen“ Aktivitäten im Rahmen von Werbeaufnahmen aber regelmäßig nur Anhang der eigentlichen Tätigkeit. Es kommt dabei nicht auf das jeweilige künstlerische Niveau der erbrachten Leistung an. Für eine Abgrenzung der Bereiche „Sport“ und „Kunst“ – so das SG – ist nicht maßgebend, ob sich der Ausführende selbst als Sportler definiert oder sich die für die Vermarktung ausschlaggebende Popularität aus früheren Erfolgen als Sportler ergibt. Maßgebend ist allein, ob die jeweiligen Darbietungen dem Sport oder der Kunst zuzuordnen sind. Zum Schutzbereich der Künstlersozialversicherung zählen nur solche Darbietungen, bei denen der künstlerische Gehalt eindeutig im Vordergrund steht. Auf die Bekanntheit und Beliebtheit der Akteure kommt es dabei nicht an. Ein Sportler wird nicht dadurch zu einem selbstständigen Künstler, dass er im Rahmen von Werbevideos eine Tätigkeit unter den Anweisungen eines Regisseurs ausführt (SG Darmstadt, Urteil vom 30.08.2021, Az. S 8 R 316/17, Abruf-Nr. 225270).

Eine Werbeaufnahme macht einen Trainer noch nicht zum Künstler

► Webinar am 25.01.2022

Umsatzsteuer im Verein: Neuerungen kennen und gut umsetzen

| Die Umsatzsteuer ist die wichtigste Steuerart in gemeinnützigen Organisationen. Nicht nur was die Besteuerung der eigenen Umsätze anbetrifft (sie können steuerfrei, steuererbegünstigt oder regelbesteuert sein), sondern auch den Vorsteuerabzug. Deshalb sollten Sie mit den neuesten Entwicklungen – und derer gab es 2021 viele – im vereinsrelevanten Umsatzsteuerrecht vertraut sein. Nutzen Sie das IWW-Webinar am 25.01.2022 mit Vereinsexperte Wolfgang Pfeffer und bringen Sie sich auf den neuesten Stand. |

Diese Themen hat Wolfgang Pfeffer am 25.01.2022 unter anderem auf seiner Agenda:

- Die neuesten Entwicklungen im Bereich Sportlehrer, Rehasport und Überlassung von Sportanlagen.
- Das müssen gemeinnützige Bildungsveranstalter wissen.
- Das hat sich umsatzsteuerlich bei Theatern, Museen und Kulturveranstaltungen getan.
- Neues zur Umsatzbesteuerung von Sachspenden und Mitgliedsbeiträgen.

Mehr Informationen zum Webinar und zur Anmeldung finden Sie hier: <https://www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein>



WEBINAR

... mit Wolfgang Pfeffer
am 25.01.2022